




# VERBAND DER FAMILIEN STIRNIMANN STIRNEMANN

Rundbrief Nr. 19

Ruswil - Oktober 1993

## Vorwort

Liebe Verwandte und Vettern  
Sehr verehrte Mitglieder und Freunde  
unseres Familienverbandes

Immer vor den Sommerferien weiss ich, dass ich mich langsam an den Tisch setzen muss, um das Vorwort für den Rundbrief zu schreiben. Tagelang studiere ich dann manchmal, mit welchem Satz ich beginnen soll, welches Zitat gut passen würde. Oft passiert dann gar nichts, und ich komme dann langsam unter Zeitdruck. Also setze ich mich diesmal gelassen hin und beginne einfach zu schreiben. Und während ich die ersten paar Sätze auf dem Computer eintippe, erblicke ich an der Wand eine Postkarte, die ich schon länger bewusst aufgehängt habe, mit dem sinnvollen Zitat von Franz von Sales: «Freude öffnet, Traurigkeit verschliesst». Somit ist dieses Vorwort kein MUSS, sondern ein Dürfen, denn es bereitet mir immer wieder Freude.

Unser Familienverband darf nächstes Jahr bereits sein 20jähriges Bestehen feiern. Mit einer grossen

*Anspruchslosigkeit ist Seligkeit.*

*Alt werden heisst sehend werden.*

*Das Alter verklärt oder versteinert.*

Wenn man das Dasein als eine Aufgabe betrachtet, dann vermag man es immer zu ertragen.

Maria v. Ebner-Eschenbach österreichische Erzählerin

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch	2
Wir gratulieren / Wir kondolieren	5
Mit dem Trabi durch die Heide	6
Arbeitslos vor 60 Jahren	7
Neue Mitglieder	8
Buchvorstellung: Die Herausforderung	9
Wichtige Mitteilungen / Unser Vorstand	9

Jubiläumstagung wollen wir diesem Ereignis den gebührenden Rahmen geben. Der Vorstand hat sich bereits an zwei Sitzungen diesem Traktandum gewidmet. Man möchte das in einem grösseren Rahmen feiern. Dazu haben wir bereits die Räumlichkeiten im Schloss Wyher in Ettiswil gemietet, und zwar für den *Sonntag, 26. Juni 1994*. Im weiteren möchten wir ein paar einmalige Aktionen starten, wie

- Verkauf von Familienwappenscheiben von Ruswil und Gränichen (Bleiverglasung) zu günstigen Bedingungen
- Verkauf von Luzerner Kaffeegläsern mit dem Sujet unseres Verbandes (Bestellungen für 6er-Packungen liegen dem Rundbrief bei)
- Herausgabe des Tagebuches von Pater Jost Stirnimann (1654-1706) von Ruswil, Mönch der Benediktinerabtei Muri im Aargau, mit dem lateinischen Text und der deutschen Übersetzung von Prof. Dr. Joseph Stirnimann

- eine kleine Kunstgalerie der Künstlerinnen und Künstler unseres Verbandes
- Ausstellung von Stirnimann/Stirnemann-Stamm-  
- bäumen

Damit wir dieses Jubiläum in diesem Rahmen durchführen können, sind wir auf freiwillige Spenden angewiesen. Der Vorstand beschloss daher, zu diesem aktuellen Anlass ein Spendenkonto zu eröffnen zugunsten der Jubiläumstagung. Wir haben

uns deshalb erlaubt, diesem Rundbrief einen Einzahlungsschein für dieses Konto beizulegen und hoffen gerne, dass spontan und freiwillig davon Gebrauch gemacht wird. Ich freue mich schon jetzt auf dieses Jubiläum und verbleibe mit freundlichen Grüßen

der Präsident  
Josef Stirnimann

## Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch (Fortsetzung)

### Die Teilungsprotokolle

Die gründlichsten und aufschlussreichsten Quellen, die über die Vermögensverhältnisse unserer Vorfahren Aufschluss geben, sind die Teilungsprotokolle. In der Gemeinde Ruswil beginnen diese mit dem Jahr 1673. Sehr wahrscheinlich blieben diese wichtigen Dokumente anfänglich im Besitz der einzelnen Familien, bis sie im 19. Jahrhundert von der Gemeindebehörde eingesammelt und zu Büchern in Folioformat (ca. 35x25 cm) eingebunden und im Archiv der Gemeindekanzlei deponiert wurden. Das Teilungsprotokoll enthält alles Wesentliche über die von der Behörde vorgenommene Inventarisierung und Teilung eines Nachlasses; es enthält im einzelnen:

1. Den Namen des Erblassers, oft mit der Angabe des Sterbedatums
2. Die Namen des Amtsschreibers und der Beamten, die die Inventarisierung und Teilung vornahmen
3. Das Datum der Inventarisierung und Teilung
4. Die Namen der Erben:
  - a) die Söhne, bei minderjährigen deren Beistände
  - b) die Töchter, bei verheirateten deren Ehemänner, bei ledigen deren Beistände
  - c) die überlebende Witwe, immer mit ihrem Beistand
5. Die Angaben über die Hinterlassenschaft:
  - a) Bei Liegenschaften die einzelnen Grundstücke mit deren Namen und Umfang in Jucharten sowie die Anstösser
  - b) Die Bodenzinsen (Getreide, Hühner usw.) und Gülten
  - c) Das lebende und tote Inventar
  - d) Vermögen, Guthaben, Schulden und nach Abzug der letzteren das reine Vermögen
  - e) Die Erbanteile der Söhne, Töchter und der Witwe

Das Wort Gulden wird im folgenden mit Gl wiedergegeben.

### Teilungsprotokoll des Peter Stirnimann

Im folgenden befassen wir uns mit dem Teilungsprotokoll des Peter Stirnimann, des 5. Stammvaters in der Unter Rot, von dem im letzten Rundbrief die Rede war. Peter Stirnimann starb am 10. Dezember

1769 im Alter von 75 Jahren. Am 10. Januar 1770 fanden in der Unter Rot die öffentliche Inventarisierung und Teilung seines Nachlasses statt. Das Protokoll findet sich im 5. Band (1759-1798, Seite 247-259, der im Archiv der Gemeindekanzlei Ruswil aufbewahrten Teilungsprotokolle. Wir halten zunächst die für die damalige Zeit typische Einleitung des Teilungsprotokolls im Wortlaut fest:

*Zuo wüssen sey, kund und offenbar sey allermächtiglichen hiermit, wie dass dem allmächtigen Gott also belieben und gefallen wollen, den vorgeachten, frommen, ehrsamen und wohlbescheidenen Pflüger und Stürleger Peter Stirneman in der Under Roth im Kilchgang Nothwyll, Stürbrief und Ambt Ruswyll, von diserem leidlichen, wie wir hoffen, zuo dem ewigen, unsterblichen Läben beruofen. Ist also ufheut dato als dem 10. Tag Jener des 1770. Jahres durch die vorgeachte, fromme, ehrsame und wohlbescheidene Amtsweibel Nidaus Meyer, Amtsvatter Sebastian Stirneman<sup>1</sup> und mir entunderschribner des obbemelten Petter Stirneman sel. Verlassenschaft inventiert, Schulden und Widerschulden gegeneinander uf und abgerechnet und überblibne Restantz under seine rechtmäsige Erben vertheylt als Joseph, Adam und Augenstey die Stirneman an dem ersten, anderen und dritten Theyl, danne die vyl ehr- und tugentricher Frau Anna Maria Stirnemann mit Hilf und Beystand des ehrengachten Amtsvatter Johannes Buocher, danne die vyl ehr- und tugentricher hinderlaßene Widfrau Anna Maria Schwäg(ler) mit Hilf und Beystand des ehrengachten Amtsvatters Sebastian Stirneman zuo Etzenerlen ein frundliche Theyllung gemacht, bereth und beschloßen und von deren Parteyen uf und angenommen uf Weis und Form wie härnach folgt.*

Zuerst folgen die Angaben über den Grundbesitz des Erblässers. Es sind dies

### Die Höfe Unter Rot und Mittelarig

Der Hof Unter Rot «mit Haus, Scheune, Speicher, Bünnten, Krut- und Baumgarten, Matten, Acher- und Weidland, im Kilchgang Nottwil und Amt Ruswil gelegen» hält an offenen Matten und Weidland ungefähr 86 Jucharten sowie drei Stücke Wald im Gesamtumfang von ungefähr 15 Jucharten.<sup>2</sup>

Der Hof schuldet an alljährlichen sog. Bodenzinsen:

dem Kirchenspeicher in Buttisholz 5 halbe Viertel Korn und 6 halbe Viertel Hafer

dem Sigrist in Nottwil 3 halbe Viertel beiderlei Guts<sup>3</sup>

der Spend d. h. Armenfürsorge in Ruswil 2 Viertel Korn

An zweiter Stelle wird der Hof im benachbarten Mittelarig genannt. Der Erblasser hatte die eine Hälfte desselben im Jahr 1766, die andere Hälfte im Jahr 1769 für je 5000 Gl erworben. Zum Hof im Mittelarig gehörten 2 Häuser, eine Scheune und ein Speicher, 86 Jucharten<sup>2</sup> offene Matten und Weidland und 10 Jucharten Wald. Der Inhaber dieses Hofes schuldet an jährlichen Bodenzinsen:

nach Neuenkirch, vermutlich der Pfarrkirche, 7 Viertel beiderlei Guts<sup>3</sup>

dem Sigrist in Nottwil 1 Viertel beiderlei Guts

### Gülten

Die Gült war in unserer Gegend bis in dieses Jahrhundert die häufigste und meist einzige Art und Möglichkeit hypothekarischer Belastung. Der jährliche Zins betrug vor 1800 fast durchwegs 5 Prozent.

Leonz Stirnimann, der Erbauer des heutigen Stammhauses in der Unter Rot, und sein Bruder Peter in der Ober Rot, waren die ersten Bauern in der Rot, die auf ihren Höfen Gülten errichteten. Es fällt auf, wie viele Gülten wegen der Heirat eines Sohnes oder einer Tochter und des dadurch notwendigen Auskaufs errichtet wurden. Dies war sicher der Fall bei des Leonz Stirnimann's Sohn Adam, der 1727, und bei der Tochter Lisabeth, die 1729 heirateten. Für seinen Sohn Adam errichtete Leonz Stirnimann eine Gült von 350, für seine Tochter Lisabeth eine solche im Wert von 300 Gl.

Nach dem Bauernkrieg (1653) legten auffallend viele Patrizier der Stadt Luzern Gülten auf Bauernhöfen an. Es versteht sich, dass grosse Liegenschaften und solche bäuerlicher Amtspersonen

bevorzugt wurden. Diese Entwicklung war ohne Zweifel eine Folge der nach der Niederlage im Bauernkrieg einsetzenden finanziellen Abhängigkeit der luzernischen Bauernschaft vom städtischen Patriziat.

Der Steuerleger Peter Stirnimann war der erste Bauer in der Rot, der auf seiner Liegenschaft eine Gült und dies im ungewöhnlich hohen Betrag von 3000 Gl für einen Luzerner Patrizier, nämlich den Junker Jost Batt Franz Balthasar errichtete. Der Gültbrief ist datiert vom 23. Februar 1718. Durch den Junker Balthasar (1673-1730), der als Mitglied des Inneren Rats, Gesandter und Pfleger des St.-Jakobs-Spitals in Luzern eine führende Persönlichkeit war, wurden, wie wir annehmen dürfen, auch andere Angehörige des städtischen Patriziats auf den Hof in der Ruswiler Rot und dessen pünktlichen Zinszahler aufmerksam. Nach dem Tode des Steuerlegers Peter Stirnimann (t 1741) errichtete dessen Neffe, der Steuerleger Peter Stirnimann in der Unter Rot, in kurzen Zeitabständen für fünf Luzerner Patrizier Gülten auf seinem Hof; es waren dies Angehörige der Familien Schwytzer von Bonas, von Sonnenberg, zur Gilgen, am Rhyn und Feer von Buttisholz

### Die 24 Gültgläubiger

Das Teilungsprotokoll verzeichnet die ungewöhnlich grosse Zahl von 24 Gültgläubigern. Diese grosse Zahl spricht für das Ansehen und die Finanzkraft des Bauern in der Unter Rot. Gewissermassen die Elite unter diesen 24 Gültgläubigern bilden Stadt-Luzerner: die erwähnten fünf Patrizier, das Jesuitenkollegium, ein Chorherr des Stifts St. Leodegar und eine Frau Kappeler, vermutlich eine nahe Verwandte des angesehenen Luzerner Stadtarztes und Naturforschers Moritz Anton Kappeler (1685-1769). Die Barth waren zu dieser Zeit eines der führenden Geschlechter in Willisau. Die Mehrheit der Gültgläubiger waren Angehörige bekannter bäuerlicher Geschlechter der näheren und weiteren Umgebung. Bei der Gült des Franziskanerklosters Werthenstein handelte es sich um den Auskauf des Sohnes Leonz bzw. des Franziskaners Fortunat, über den im letzten Rundbrief ausführlich berichtet wurde. Dasselbe gilt für die Gült des Sohnes Adam.

Es folgt die Liste der 24 Gültgläubiger:

1. Junker Schwytzer zu Luzern, Zins fällig auf St. Georgs-Tag (23. April), 500 Gl
2. Die Herren Väter Jesuiten in Luzern, Zins fällig auf St. Johannes d. Täufer (24. Juni), 225 Gl

3. Das Gotteshaus Werthenstein,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 1200 Gl
4. Junker Leonz Ludy von Sonnenberg,  
Zins fällig auf Mariä Lichtmess (2. Februar),  
500 Gl
5. Frau Marianna Kappeler zu Luzern,  
Zins fällig auf Mitte März, 200 Gl
6. Johann Jost Barth zu Willisau,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 200 Gl
7. Peter Thürig,  
Zins fällig auf Ostern, 300 Gl
8. Der Pfarrer zu Geiss,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 200 Gl
9. Junker Aurelius Zur Gilgen, Luzern,  
Zins auf Dreifaltigkeitssonntag, 800 Gl
10. Mathis Ziswiler,  
Zins auf St. Mathis (24. Febr.), 525 Gl
11. Caspar Buochoer zu Römerswil,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 312 Gl
12. Jakob Schüpfer zu Gunzwil,  
Zins fällig auf Drei Könige, 300 Gl
13. Adam Stirnimann in Menznau,  
Zins fällig auf St.-Gallen-Tag (16. Okt.),  
350 Gl
14. Junker Amrhyn, Pfleger der alten  
Spitalkirche in Luzern,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 200 Gl
15. Junker Statthalter Feer, Luzern,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 200 Gl
16. Beat Buochoer in Geiss,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 500 Gl
17. Leonz Rast in Buttisholz,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 400 Gl
18. Sebastian Büölmann,  
Zins fällig auf St. Mathis (24. Febr.), 280 Gl
19. Schulmeister Elogius Bantz in Ruswil,  
Zins fällig auf St. Konrad (26. Nov.), 150 Gl
20. Mathis Meyer in Ruswil,  
Zins fällig auf Ostern, 200 Gl
21. Chorberr Schiffmann in Luzern,  
Zins fällig auf Pfingsten, 300 Gl
22. derselbe,  
Zins fällig auf Mariä Lichtmess (2. Febr.),  
300 Gl
23. Augustin Mattmann,  
Zins fällig auf Drei Könige, 200 Gl
24. Joseph Meyer, Unterarig,  
Zins fällig . . ., 100 Gl

### Aufschläge

Es war damals allgemein üblich, dass die Ehefrau eines Bauern ihren väterlichen Auskauf als zinstragende Gült auf dem Hof ihres Mannes anlegte. Eine solche Gült hiess Ufschlag = Aufschlag und wird stets im Teilungsprotokoll ihres Mannes genannt. Das Teilungsprotokoll des Peter Stirnimann nennt drei Aufschläge:

1. Aufschlag von 4017 Gl der Anna Maria Schwägler, der Witwe des Erblässers.
2. Aufschlag von 1500 Gl der Anna Maria Meyer von Willisau, der Ehefrau des Sohnes Augustin Stirnimann.
3. Aufschlag von 900 Gl der Maria Anna Müller von Sempach, Ehefrau des Sohnes Adam Stirnimann.

### Schulden

Von den zahlreichen Einträgen seien nur die folgenden genannt:

An Stelle des Vaters drei Schmieden bezahlte Löhne in Beträgen von 22, 27 und 14 Gl

Arzthonorar (vermutlich für ärztliche Behandlung des Vaters): dem Herrn Mängis Doctor-Lohn 8 Gl

Für Begräbnis, Siebenten und Dreissigsten samt Kreuz 23 Gl

### Lebendes und totes Inventar

Wie anderswo war damals auch im Amt Ruswil die eigentliche Arbeit der Bauern der Getreidebau. Die Bauern säten und ernteten Korn, Gerste, Dinkel und andere Getreidearten, von denen sie die auch im vorliegenden Teilungsprotokoll erwähnten Bodenzinsen abliefern mussten. Der Bauer benötigte einige Pferde und Stiere, um die Felder zu pflügen und die mit Getreide beladenen Wagen zum Speicher, zur Mühle oder auf den Markt zu führen. Um sich die für den täglichen Haushalt nötige Milch, Butter und Käse zu beschaffen, genügten einige Kühe oder Ziegen. Der Getreidebau wurde in unserer Gegend erst im 19. Jahrhundert durch die Milch- und Graswirtschaft verdrängt und ersetzt.

Für das Getreide galten folgende Hohlmasse:

1 Mütt (= 4 Viertel)  
= 82, 8 Liter oder ca. 54 kg

1 Malter (= 4 Mütt)  
= 333,6 Liter oder ca. 150 kg

Das Teilungsprotokoll des Peter Stirnimann verzeichnet folgendes lebendes und totes Inventar:

20 Malter Korn und 1 Malter Gersten = 388 Gl  
4 Pferde (Ross), 3 Kühe, 2 3jährige Stiere, 1 2jähriger Stier,  
1 Rind = 654 Gl

2 Schweine = 40 Gl  
15 Klafter Heu = 90 Gl

Folgendes vermutlich auf dem Hof Mittelarig:  
4 Stiere, 3 Kühe, 2 Gusti, 1 Füllen = 610 Gl

An *Hausrat* werden u. a. genannt:

2 Häfen zu 85 Pfund = 53 Gl

2 Tische, 1 Zyt, 1 Giessfass, 2 Stabellen, 1 Sessel = 24 Gl

7 Betten = 126 Gl; das Bettgewand in 2 Kästen = 189 Gl

Folgendes vermutlich in Mittelarig:

20 Malter Korn = 380 Gl; 4 ½ Malter Gersten = 126 Gl

10 Mütt Hafer = 42 Gl

### Schlussrechnung

Gesamtschulden des Erblassers	19 688 Gl
Guthaben	4 920 Gl
Schulden	14 768 Gl

### Teilung

Am 19. Jänner 1770 wird Augustin Stirnimann ausgekauft, er erhält die Fahrhabe in Buttisholz und wird daselbst auf St. Mathis (24. Februar) 1770 das Lehen antreten. Es handelte sich um die Liegenschaft Brüggeren.

Von den beiden väterlichen Höfen erhält Joseph die Unter Rot, Adam Mittelarig, jeder übernimmt den ihm zustehenden Anteil am lebenden und toten Inventar. Ferner wird das bis dahin zur Unter Rot gehörende Hinder-Weid-Wäldli dem Hof Mittelarig zugeteilt.

Die Mutter erhält nebst ihrem in die Ehe gebrachten Gut, das sind 4017 Gl, ein aufgerüstetes Bett samt zwei Anzügen und einen Kasten.

Die Tochter Anna Maria erhält vom Vater eine Heimstür, d. h. einen Auskauf von 380 Gl und von ihren Brüdern je ein Trinkgeld von 3 Gl. Auch bekommt sie einen Bettanzug. – Dieses nach heutigen Begriffen sehr bescheidene Erbe der einzigen Tochter ist bezeichnend für die damals nicht nur im Amt Ruswil, sondern ganz allgemein geduldete und praktizierte rechtliche Benachteiligung und Minderstellung der Frau. Anna Maria Stirnimann war verheiratet mit Fridolin Fischer in Buttisholz und dürfte eine Ahnfrau der dort bis heute bestehenden und angesehenen bäuerlichen Beamtenfamilie dieses Namens sein.

J. St.

(Fortsetzung im nächsten Rundbrief)

### Anmerkungen

1 Sebastian Stirnimann (ca. 1720–1796), ein Vetter des Peter Stirnimann, war Bauer im Saal. Er war der jüngste Sohn des Amtswreibels Jakob Stirnimann und der Anna Maria Bühler, von seinem Vater hatte er den Hof Saal geerbt. Sebastian St. bekleidete wichtige Ämter, er war Steuerleger, Richter, Pfleger der Bruderschaft Unserer Lb. Frau, der ersten und wichtigsten der acht Bruderschaften der Pfarrei Ruswil, vor allem aber war er Amtsvater, d. h. Armenpfleger. Von Sebastian St., seiner Familie und seiner Tätigkeit war ausführlich die Rede im 4. Rundbrief (1978).

2 1 Are = 100 m<sup>2</sup>; 1 Jucharte = 36 Aren; 3 Jucharten = 1 Hektare

3 Die in den Gültbriefen häufige Bezeichnung «beiderlei Guts» bedeutet die zwei Getreidearten Dinkel und Hafer.

## Wir gratulieren

In bester körperlicher Gesundheit konnte am 29. Juli 1993 in Winikon alt Käsermeister *Moritz Stirnimann-Helfenstein* im Kreise seiner grossen Familie seinen 85. Geburtstag feiern. Mit grossem Interesse hilft er immer noch in der Dorfkäserei im Betrieb seines Sohnes mit.

Am 9. Oktober 1993 darf an der Wesemlinstrasse 20 in Luzern *Anton Stirnimann-Schöb* bei guter geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Anton ist der Initiator zur ersten Familientagung 1970 in Rüediswil und Mitbegründer unseres Familienverbandes. Mehrere Jahre waltete er als umsichtiger Kassier. Als welt-offener Mann reiste er jährlich während 40 Jahren nach Spanien. Der Verband ehrte ihn an der letzten Familientagung in Ruswil mit der Ehrenmitgliedschaft.

Voller Stolz melden die glücklichen Eltern *Josef und Tura Stirnimann-Marina*, wohnhaft in Röhrliberg 4 in Cham, die Geburt eines strammen Sohnes. Er erblickte am 18. Februar 1993 das Licht der Welt und erhielt den Namen *Josef Marios*.

*Roland Stirnimann*, Sohn der Josy Stirnimann-Roos, hat an der Bénédict-Handelsschule in Luzern das Diplom mit bestem Erfolg erworben.

## Wir kondolieren

Im Monat Mai 1993 verstarb in Rothenburg, Lindauring 5, im hohen Alter von 90 Jahren *Frau Maria Stirnimann-Aegerter*. Die Verstorbene war die Mutter von alt Gemeinbeschreiber Josef Stirnimann-Greber.

Auf dem grossen Hofe Saalhof verstarb am 19. Juli 1993 mit erst 63 Jahren *Hans Stirnimann-Roos* (Bruder unseres Kassiers Alois Stirnimann). Während 10 Jahren wirkte Hans in der Pfarrei Ruswil als Kirchenrat mit.

---

*In der Jugend lernt, im Alter versteht man.*

*Wir sollen immer verzeihen, dem Reuigen um seinetwillen, dem Reuelosen um unsertwillen.*

*Die Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns den Halt im Leben.*

Maria v. Ebner-Eschenbach  
österreichische Erzählerin

## Mit dem Trabi durch die Heide

Wer ab Autobahn Berlin-Hamburg, Ausfahrt Neuruppin, das Dorf Storbeck ohne langes Nachfragen findet, hat Glück, wer in Storbeck den Heinz und die Liselotte Stirnemann trifft, ist beglückt. Beide haben seit einiger Zeit gesundheitliche Beschwerden, doch der Geist und die Herzlichkeit sind noch in voller Frische da. Trotz der kurzen Begegnung von wenigen Stunden, durften wir eine Fülle von Erlebnissen und «alten» Neuigkeiten heimnehmen.

Wie wir in früheren Rundschreiben lesen konnten, ist Heinz Stirnemann ein Nachkomme eines vor über 300 Jahren aus dem damaligen Kanton Bern (Suhr AG) in die Mark Brandenburg ausgewanderten Rudolf Stirnemann. Er hat in den letzten Jahren enge Verbindungen mit Leuten aus seiner alten Heimat, besonders mit Familien Stirnimann und Stirnemann im Kreise unseres Familienverbandes geknüpft. Als im «Brückenbauer» vom 9. Dezember 1992 in einem Bericht über das brandenburgische Nachbardorf Linow zu lesen war, in der Schweiz (Mühlethurnen BE) wisse niemand etwas davon, dass vor 300 Jahren Mitbürger nach der Mark Brandenburg ausgewandert seien, reagierte Heinz rasch. Er schrieb der Redaktion, dass er bezüglich seiner Familie (Suhr AG, Stirnemann/Stirnimann) ganz anderes berichten könne. Hat wohl jemand seither davon etwas im «Brückenbauer» gelesen?

In der ehemaligen DDR wurde der Personenwagen «Trabant» fabriziert. Nach der Wende wurde er vielfach wegen seines 2-Takt-Motors als Dreckschleuder disqualifiziert, von vielen aber weiterhin als Allzweckwagen geschätzt und liebevoll «Trabi» genannt. Heinz ist einer dieser langjährigen glücklichen Trabi-Besitzer und -Fahrer. Er lud uns daher zu einer Fahrt in seinem hellblauen Trabi ein, um das Gebiet seiner ehemaligen Liegenschaft zu besichtigen. Wie wir in einem früheren Rundbrief lesen konnten, musste Heinz Land und Wald zur Zeit des SED-Regimes dem Staat «verkaufen». Nur ein kleiner Teil davon wäre heute noch landwirtschaftlich nutzbar, der grösste Teil wurde zusammen mit Land weiterer Storbeckbauern als Übungs- und Zielgelände der russischen und der DDR-Armee benutzt und wird sich kaum wieder landwirtschaftlich bewirtschaften lassen. Wer würde die Kosten der Planierung und Kultivierung tragen, wer würde das Risiko eingehen, auf Blindgänger zu stossen? Durch dieses Gelände führte

uns nun Heinz mit seinem Trabi in einer tollkühnen Geländefahrt, die wir weder Heinz noch seinem Trabi zugetraut oder zugemutet hätten. Eine afrikanische Safarifahrt dürfte wohl einige Ähnlichkeit haben. Die Begegnung mit Rot- und Schwarzwild wäre durchaus denkbar gewesen. Nach einigen Schräglagen aber wurde es ruhiger, und wir standen bald in einer unerhört schönen Heide-Landschaft voller blühender Erika. In den letzten vier Jahrzehnten hat sich ein Naturwuchs von Kiefern, Birken, Sträuchern und Erika vom Wald her ausgedehnt und auf weite Strecken ein scheinbar unberührtes Gebiet gebildet. In einer grossen Mulde hatten die Truppen durch Stauung einen Bade- und Angelteich angelegt, der nun von einem breiten Gürtel von Schilf und Rohrkolben gesäumt ist. Zwei Schwäne kommen auf den Ruf von Heinz, weil sie den gewohnten Leckerbissen erwarten. Über allem liegt eine absolute Stille. Es ist durchaus verständlich, dass Heinz immer wieder in diese Landschaft wandert und er seiner Liselotte jeweils einen grossen Strauss Feldblumen heimbringt. Die Schönheit der Natur lässt ihn leichter vergessen, dass hier einmal das Gebiet seiner Arbeit und Existenz lag. Wohl mit Wehmut, aber mit berechtigtem Stolz konnte Heinz mit seinen Schweizer Gästen auf der mit Natursteinen gepflasterten Dorfstrasse heimkehren. Sein treuer Trabi hat tapfer durchgehalten.

Heinz und Liselotte Stirnemann haben uns aufgefragt, allen Bekannten herzliche Grüsse auszurichten. Eine tiefgehende Freundschaft verbindet sie mit den Schweizer Freunden unseres Familienverbandes.

Maria und Josef Stirnimann, Rothenburg  
August 1993

---

Wenn man das Dasein als eine Aufgabe betrachtet, dann vermag man es immer zu ertragen.

Wer Geduld sagt, sagt Mut, Ausdauer, Kraft.

Was noch zu leisten ist, das bedenke; was du schon geleistet hast, das vergiss.

Wer sich an seine eigene Kindheit nicht mehr deutlich erinnert, ist ein schlechter Erzieher.

Der Schmerz ist der grosse Lehrer der Menschen. Unter seinem Hauche entfalten sich die Seelen.

Maria v. Ebner-Eschenbach österreichische Erzählerin

## Arbeitslos vor 60 Jahren

Othmar Stirnemann, geb. 1912, Möbelfabrikant in Sempach, erzählt hier, wie er damals in den Dreissiger Jahren als junger, ausgelehnter Schreiner die Arbeitslosigkeit erlebte.

Meine Schulbildung erhielt ich in Gränichen AG. Es waren acht Jahre. Die Bezirksschule wollte ich nicht besuchen, obwohl der Lehrer meinte, ich würde die Aufnahmeprüfung problemlos bestehen. Es war eine schöne, aber harte Zeit. Sackgeld hatten wir nie. Man war aber ehrlich zueinander, nichts wurde gestohlen, man achtete des andern Gut. Nach der achten Klasse gingen in unserem Dorfe fast alle in die Schuhfabrik Bally arbeiten. Mit dem Schulzeugnis in der Hand stellte man sich vor und erhielt dann dementsprechend Bescheid. Ich ging aber nicht dorthin. Warum weiss ich auch nicht. Ein Freund meines Vaters sagte mir, dass ich bei ihm Schreiner lernen könnte. Ich sagte zu, obwohl ich eigentlich Gärtner lernen wollte. Die Lehrzeit dauerte dreieinhalb Jahre. Im ersten Lehrjahr betrug der Stundenlohn 10 Rappen, im zweiten 20 und im dritten Jahr 30 Rappen.

Nach der Lehrzeit erklärte mir der Lehrmeister, dass er mich nicht behalten könne, da er zu wenig Arbeit hätte. Allerdings durfte ich trotzdem noch drei Wochen bei ihm bleiben und das für 80 Rappen Stundenlohn. Dann war es aber fertig mit der Arbeit. Mit meinem ebenfalls arbeitslosen Kollegen, der Modellschreiner gelernt hatte, zogen wir dann mit den Velos ins Solothurnische und suchten Arbeit. Es war Herbst. Als Ausserkantonale bekamen wir keine Arbeitsbewilligung, da Solothurn selbst zu viele Arbeitslose hatte. Auf drei Männer gab es damals zwei Arbeitslose. Das Schweizerische Einkommen sank auf 30% hinunter. Also zogen wir weiter Richtung Westschweiz. Geld hatten wir etwa vier Franken zusammen. Auf dem Feld rissen wir jeweils Rüebli aus, wuschen sie an einem Brunnen und assen sie. Zwischendurch kauften wir ein Vierpfundbrot für 80 Rappen. Dieses reichte jeweils weit. War das Brot nach ein paar Tagen zu hart, hielten wir es unter die Wasserröhre, damit es weicher wurde. Meistens übernachteten wir in Jugendherbergen. So gelangten wir hinunter bis nach Genf. Wir konnten kein Französisch. Wenn wir uns bei einem Meister auf der Arbeitssuche vorstellten, erhielten wir meistens 50 Rappen. Mein Vater nannte das «Fechten», das heisst Arbeit suchen und nicht arbeiten wollen. Jeder Meister bestätigte mit seiner Unterschrift, dass wir bei ihm um Arbeit nachgefragt hatten. Unsere Liste wurde immer grösser, aber Arbeit bekamen wir trotzdem nicht. Mit den Velos fuhren wir dann bis ins Unterwallis, aber Aussicht auf

Arbeit war keine.

Auf der Rückreise gelangten wir eines Abends dem Bielersee entlang zu einem bekannten Fischrestaurant. Draussen war auf einer Tafel angeschrieben: ein halber Liter Sauser l Franken. Soviel hatten wir gerade noch. Also kehrten wir ein und bestellten. Allmählich brachte das Fräulein einen weiteren Halbliter. Wir erklärten ihr aber, dass wir kein Geld mehr hätten. Auf einmal waren rings um unsern Tisch sechs Serviertöchter, und wir mussten ihnen erzählen, was wir alles so erlebt hatten auf unserer Reise. Sie hörten interessiert und aufmerksam zu. Nicht lange danach wurde uns eine Platte warmes Essen aufgetischt. Wir waren sehr hungrig, und das Servierpersonal ergötzte sich ob unseres Heisshungers. Vor dem Einnachten bedankten wir uns für diese Grosszügigkeit und wollten uns verabschieden. Doch sie wollten uns nicht ziehen lassen und offerierten ein leeres Zimmer, da die meisten sowieso leer waren. Wir aber getrauten uns nicht, sowas Feudales anzunehmen und zogen weiter. Übernachten in einem Heuschober hätten wir akzeptiert. Allerdings reute es uns nachher, diese Gelegenheit nicht benutzt zu haben. Ein weiches Bett und vor allem eine heisse Dusche hätten uns gut getan, zumal der grosse Sauserkonsum auch seine Wirkung zeigte.

Wieder zuhause im Aargau, gingen wir beide zum Arbeitsamt. Die erste Frage lautete natürlich: «Arbeitet der Vater?» Ich antwortete: «Ja, er ist Schuhmacher.» «Dann gibt es keine Unterstützung», war die Antwort des Arbeitsamtes. Weiter hinten hörte ein älterer Mann unserem Gespräch zu. Er kam nach vorne und sah, dass wir so viele Unterschriften hatten, die unsere Arbeitssuche bestätigten. Spontan sagte er: «Doch, ihr habt Unterstützung verdient, denn ihr habt euch sehr um Arbeit bemüht.» Also erhielt jeder 60 Franken im Monat. Ich brachte diesen Betrag der Mutter. In der Zeitung stand dann eines Tages ein Inserat, in dem ein Schreiner gesucht wurde. Ich sass zuhause auf dem Ofen. Ein Kollege brachte mir die Zeitung mit der Anzeige. Unverzüglich zog ich Schuhe und Weste an und fuhr zu dieser Schreinerei Zimmerli nach Unterentfelden. Der Meister sagte mir, dass ich gleich beginnen könne. Er gab mir eine Schürze und ein Bleistift, und ich begann sogleich mit der Arbeit. Ich erhielt 80 Rappen Stundenlohn. Aber es kamen dann alle Tage arbeitslose Schreiner und fragten nach Arbeit. Wenn sie dann jeweils vernahmen, wie niedrig der Stundenlohn war, lachten sie und zogen weiter. Mich störte dieser niedrige Lohn nicht, denn ich wollte arbeiten

und war froh, dass ich zuhause der Mutter etwas Kostgeld geben konnte. Ich arbeitete dort bis zum Ausbruch des II. Weltkrieges 1939.

Zu erwähnen wäre noch, dass es in diesen Krisen Jahren selbst den Bauern nicht gut ging. Oft zogen sie mit ihrem Obst oder Gemüse auf den Markt, mussten aber alles wieder mit nach Hause nehmen, weil die Leute kein Geld hatten, um etwas zu kaufen.

Erzählung: Othmar Stirnimann  
Textverfassung: Josef Stirnimann

## Neue Mitglieder 1993

Bernd Stirnemann  
Marktstrasse 4  
0-2002 Burg Stargard

Monika Spickmann-Stirnemann  
Kronstrasse 12  
5430 Wettingen

Reto Stirnimann  
Chriesiweg 24  
6020 Emmenbrücke

Walter Stirnimann  
Roggenhausenweg 35  
5035 Unterentfelden

Thomas Stirnimann  
Rigistrasse 5  
5102 Rapperswil

Susanne Walter  
Zürichstrasse 38  
8180 Bülach

B. Stirnimann-Grütter  
Farbgasse 46  
4900 Langenthal

---

Vernunft annehmen kann niemand, der nicht schon welchen hat.

Wo die Eitelkeit anfängt, hört der Verstand auf.

Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.

Was Menschen und Dinge wert sind,  
kann man erst beurteilen,  
wenn sie alt geworden.

Maria von Ebner-Eschenbach  
österreichische Erzählerin

## Buchvorstellung:

Kürzlich veröffentlichte unser Verbandsmitglied Ursula Stirnimann folgendes Buch:

## Die Herausforderung

### Zum Inhalt:

Ursula Stirnimann, 1959 in Zürich-Kloten mit einem Geburtsfehler zur Welt gekommen, sieht sich im Alter von 19 Jahren am Ende, da sie den psychischen Anforderungen, die sich aus zahlreichen Operationen ergeben haben, nicht mehr gewachsen ist. «Was bleibt unter dem Strich übrig, Zerstörung oder Leben?» In einer Phase der Gratwanderung spürt sie jedoch allmählich, dass die Kunst ihre Welt ist. Sie beginnt nun zu experimentieren und Bilder in der sehr ungewöhnlichen Garncollagetechnik herzustellen. Das bildet rasch den Keim für den unbändigen Wunsch «nur noch Bilder zu machen». Entschlossen wird die «anständige» Arbeit bei einer Bank aufgegeben, um endlich voll und ganz in künstlerischer Freiheit aufzugehen. Die körperlichen Schwierigkeiten nehmen ab. Eine mehrmonatige Reise durch Indien führt Ursula Stirnimann schliesslich zum Weisesten aller Weisen, zu den Ärmsten der Armen. Dieses Buch ist eine mutige Selbstbiografie von Ursula Stirnimann. In schonungsloser Offenheit erzählt die Künstlerin ihre Herausforderung mit einem ungewöhnlichen körperlichen Handicap. Hier wird die Geschichte eines Menschen geschrieben, der sich einmal «ganz unten» sah. Wer sie liest, fühlt mit, denkt mit, hofft mit, wird in seinem Selbstvertrauen gestärkt. Die Spannung bleibt bis am Schluss erhalten. Eine empfehlenswerte Lektüre für jung und alt. Die Autorin hofft mit diesem Buch unter anderem für mehr Toleranz und Verständnis gegenüber den Menschen beitragen zu können, die behindert sind. Wer es gelesen hat, geht mit dem Zitat der Künstlerin am Schluss des Buches einig:

*Aus tiefstem Herzen empfinde ich Dankbarkeit und werde ganz ruhig.*

Preis: 34 Franken; 222 Seiten, sieben Farbkunstdrucke aus Werken von Ursula Stirnimann.

Das Buch kann beim folgenden Verlag bestellt werden: Edition Wassermann, c/o PubliCare, W. Signer, Im Neuacher 2, CH-5454 Bellikon, Telefon 056 - 96 46 36.

PS: Ursula Stirnimann wohnt in Weggis und hat sich durch zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland einen Namen als Künstlerin geschaffen.

Josef Stirnimann

## Wichtige Mitteilungen

Diesem Rundbrief liegt, wie bereits im Vorwort erwähnt, eine Bestellkarte für Luzerner Kaffeegläser mit dem farbigen Sujet unseres Familienverbandes bei. Der Preis für 6 Gläser beträgt Fr. 50.-. Herausgegeben und verkauft werden diese Gläser an unserer Jubiläumstagung am 26. Juni 1994. Wer nicht an dieser Tagung teilnehmen kann, dem werden sie zugesandt. Wir sind aber froh, wenn die Gläser mit der Karte vorbestellt werden, damit wir wissen, welche Anzahl Gläser wir in Produktion geben wollen.

Der Kassier wäre froh, wenn möglichst alle Mitglieder den Mitgliederbeitrag von Fr. 15.- noch dieses Jahr bezahlen würden, denn das erleichtert ihm die Arbeit wesentlich.

Der Präsident erbittet Beiträge, Mitteilungen und Anregungen für den Rundbrief 1994.

Reserviert alle das Datum der Jubiläumstagung vom 26. Juni 1994. Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, Adressänderungen dem Vorstand mitzuteilen. Sie erleichtern damit dem Kassier die Arbeit.

### Leseurse im Staatsarchiv Luzern

Wer sich für Familienforschung interessiert, muss alte Schriften lesen können. Mitglieder unseres Familienverbandes erkundigen sich immer wieder nach Kursen, in denen man ins Lesen alter Schriften eingeführt wird. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Staatsarchiv Luzern nächstes Mahl im März wieder einen seiner geschätzten Leseurse durchführt. Interessenten mögen sich beim Staatsarchiv Luzern melden.

## Unser Vorstand

Präsident:	Josef Stirnimann-Haas, Reallehrer, Unter-Sonnenbergli, 6017 Ruswil
Vizepräsident:	Prof. Dr. Joseph Stirnimann, Adligenswilerstrasse 11, 6006 Luzern
Aktuar:	Hans Stirnimann-Helfenstein, Gemeindeschreiber, Alpenblick 5, 6206 Neuenkirch
Kassier:	Alois Stirnimann-Zihlmann, Geschäftsführer, Burghalde 6, 6110 Wolhusen
Materialverwalterin:	Maria Stirnimann-Schenkermayr, Spyr 18, 6017 Ruswil
Mitglieder:	Othmar Stirnemann, Fabrikant, Hubelstrasse, 6204 Sempach Philomena Bartholdi-Stirnimann, Steinhauserstrasse 19, 6300 Zug Franz Stirnimann-Bühlmann, Kaufmann, Grüneeggstrasse 30, 6005 Luzern Fritz Stirnemann-Dittli, Berninastrasse 25, 8057 Zürich
Ehrenpräsident:	Hans Stirnimann-Haupt, Lehrer i. R., Rüediswilerstrasse 42, 6017 Ruswil
Rechnungsrevisoren:	Josef Stirnimann, PTT-Beamter, Wolfisbühl, 6020 Emmenbrücke Hans Stirnimann-Schumacher, kant. Beamter, Schöneeggstrasse 45, 6048 Horw

### Beilagen:

Karte für Anmeldung und Bestellungen  
Einzahlungsschein für den Mitgliederbeitrag 1993 von Fr. 15.-  
Bestellkarte für Kaffeegläser  
Einzahlungsschein zugunsten Jubiläumstagung

